

bnn

Redaktion und Verlag, Karlsruhe (Neureut), Linkenheimer Landstraße 133,
Postanschrift: 76147 Karlsruhe, Telefon 07 21 / 7 89-0, Telefax 07 21 / 7 89-2 70
E-Mail-Adressen: redaktion@bnn.de, anzeigen@bnn.de, vertrieb@bnn.de
Internet: www.bnn.de



BADISCHE



Einzelpreis: Montag bis Freitag € 1,60, Samstag € 1,80, Abonnement: € 91,80, Postbezug Inland: € 95,00, Studenten-Abonnement: € 26,80, bei Postbezug: € 30,50. Alle Preise inklusive 7 % MwSt. Einbezogen in das Abonnement ist das jeden Dienstag beiliegende Fernsehmagazin „rtv“ – zzt. gültige Anzeigen-Preissliste Nr. 66 vom 1. 1. 2015

NEUESTE NACHRICHTEN

Samstag, 7. März 2015

Badische Presse

70. Jahrgang · Nr. 55 · Ausgabe Karlsruhe

DDR-Flüchtlinge hoffen auf Karlsruhe

Karlsruhe (tob). Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe prüft eine Klage eines ehemaligen DDR-Flüchtlings, der sich gegen die Berechnung seiner Rente wehrt. Konkret geht es darum, dass die Rentenversicherung seine Beitragsjahre in der Bundesrepublik nicht berücksichtigt und seine Ansprüche so berechnet, als wäre er nie geflohen. Auch die Mannheimer Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge (IEDF) vertritt zahlreiche Betroffene und fordert eine gesetzliche Neuregelung. ■ Zeitgeschehen

Flüchtlinge sind plötzlich wieder DDR-Bürger

Bei der Berechnung der Rente bricht die Politik mit einem alten Versprechen / Betroffene hoffen auf Verfassungsgericht

Von unserem Redaktionsmitglied
Tobias Roth

Karlsruhe. Als sich in Thüringen politisch Historisches anbahnt, hängt das Glück von Bodo Ramelow an einem Wort: „Unrechtsstaat“. In den Koalitionsverhandlungen seiner Linken mit SPD und Grünen ist diese Formulierung ein Knackpunkt, vor allem die Grünen drängen darauf, sie in den Vertrag aufzunehmen. Die stellvertretende Linken-Fraktionschefin Gesine Löttsch sagte damals, zwar wurden in der DDR Gesetze gebrochen, Menschenrechte verletzt und Oppositionelle schikaniert und verfolgt. „Doch kann man deshalb von einem Unrechtsstaat sprechen?“

Ulrike Erler-Hammer kann davon erzählen, wie es ist, in einem Unrechtsstaat zu leben. Sie sah das DDR-Regime sehr kritisch, wollte sich nie anpassen und bezahlte dafür teuer. Von der Stasi ausspioniert und schikaniert, entschloss sie sich zur Flucht. Acht Monate lang versucht sie mit ihrem Sohn, die Grenze zu überwinden, jedes Mal vergeblich. Schließlich stellt sie einen Ausreiseantrag und wird wenig später, im Dezember 1981, verhaftet. Statt im Westen sitzen Ulrike Erler-Hammer und ihr Sohn im Gefängnis, verurteilt zu mehrjährigen Haftstrafen und einer saftigen Geldstrafe. 17 Monate hinter Gitter enden, als die Bundesregierung sie 1983 freikaufte. Ihr neues Zuhause finden sie in Mannheim, neues Umfeld, neue Freunde, neue berufliche Orientierung. Es beginnt ein zweites Leben, für die Sprachlehrerin ist die Bundesrepublik ihre neue Heimat. Bis zu dem Tag, an dem Ulrike Erler-Hammer ihren Rentenbescheid bekommt.

Völlig überrascht muss sie feststellen, dass ihre Rente nicht nur deutlich kleiner ist als erwartet, auch ihre Arbeitsjahre in der Bundesrepublik sind gelöscht. Ihre Rente ist so berechnet, als wäre sie nie geflohen, als hätte sie bis zur Wende in der DDR ausgeharrt und wäre erst mit der Wiedervereinigung

Bundesbürgerin geworden. Ulrike Erler-Hammer ist damit nicht allein. Es gibt Tausende solcher Fälle. „Das ist ein absoluter Rentenskandal“, sagt Jürgen Holdefleiß, der 2008 den Verein „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge“ (IEDF) in Mannheim gegründet hat. Seither kämpft er dafür, dass sich die Politik diesem Thema annimmt – bisher ohne Erfolg. Nun soll das Bundesverfassungsgericht die Sachlage prüfen. Die Klage ist eingereicht, eine Entscheidung noch nicht gefallen.

Wie es dazu gekommen ist, dass DDR-

„Das ist ein absoluter Rentenskandal“

Flüchtlinge plötzlich bei der Rente wieder DDR-Bürger sind, ist nicht ganz klar. Ein Gesetz dazu gibt es nämlich nicht. Klar ist aber, dass ein Versprechen gebrochen wurde. Denn den Flüchtlingen wurde einst zugesichert, dass sie in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich so behandelt werden, als ob sie ihr gesamtes Arbeitsleben in der Bundesrepublik verbracht hätten. Das stand sogar in einem „Wegweiser“ für Flüchtlinge und Übersiedler, herausgegeben vom Bundesinnenministerium. Demnach gilt für die Flüchtlinge das sogenannte Fremdrentengesetz. Doch nach der Wiedervereinigung muss die Politik die Rentenansprüche Hunderttausender ehemaliger DDR-Bürger neu regeln und schreibt das Rentenüberleitungsgesetz. Und darunter fallen plötzlich auch die DDR-Flüchtlinge. Das war vielen Abgeordneten, als sie das Gesetz verabschiedeten, gar nicht bewusst. Und das geht aus dem Gesetz auch nicht klar hervor.

„Der eigentliche Skandal ist, dass uns darüber niemand informiert hat“, sagt Jochen Specht. Auch bei ihm kam erst mit dem Rentenbescheid das böse Erwachen. „Ohne Betriebsrente sähe es ganz schlecht aus“, sagt Specht, der 1987 aus der DDR ausgeweiht war und in Bad Schönborn eine neue Heimat gefunden hat. „Wenn wir eher gewusst hätten, was im Alter auf uns zukommt, hätten wir vorsorgen können.“ In einigen Fällen macht die Neuberechnung monatlich mehrere hundert Euro aus. Viele Betrof-



FREUDENTRÄNEN IN DER FREIHEIT: Nach ihrer Flucht kommen im August 1989 ehemalige DDR-Bürger in Österreich an. Für viele, die den Staat verlassen haben, kommt im Rentenalter allerdings eine böse Überraschung. Foto: dpa

fene versuchen, sich zu wehren. Es kommt zu Klagen vor Gerichten, Petitionen werden geschrieben – aber politisch bewegt sich nichts. IEDF-Vereinsgründer Holdefleiß recherchiert seit Jahren, er hat unzählige Dokumente gesichtet, gefunden hat er nichts, was die Regelung gesetzlich rechtfertigt. Und in der Politik stößt er immer wieder zunächst auf offene Ohren, dann auf Tatenlosigkeit. Aufgeben will er nicht. „Wir haben schon das Gefühl, das wir vorankommen, wenn auch sehr langsam“, sagt er und betont: „Es geht nicht ums Geld, es geht um Gerechtigkeit.“

Die Bundesregierung behauptet, die rückwirkende Eingliederung der DDR-Flüchtlinge in das Rentenüberleitungsgesetz sei eine zwingende Konsequenz der Wiedervereinigung. Das sieht der IEDF ganz anders. Jochen Specht, Ulrike-Erler-Hammer und vielen anderen Betroffenen stößt vor allem sauer auf, dass man ihnen praktisch die Flucht aus dem „Unrechtsstaat“ zum Nachteil auslegt. „Ein Offizier der Grenztruppe freut sich heute über seine auskömmliche Rente, man selber flüchtet in die Freiheit und wird so betrogen“, sagt Specht, der seit Juli 2013 Rentner ist. Die

Flüchtlinge kämpfen insbesondere im ehemaligen Ostdeutschland auch mit dem Vorurteil, sie hätten sich aus dem Staub gemacht, statt sich an der Bürgerbewegung zu beteiligen, die zum Ende des DDR-Regimes geführt hatte. Bundespräsident Joachim Gauck lobte anlässlich seiner Rede zum 25. Jahrestag des Mauerfalls auch gerade diejenigen, die geflüchtet waren. Auch er selbst habe dies lange nicht zu würdigen vermocht, gestand Gauck. Heute sei aber ersichtlich, welche politische Bedeutung ihr Freiheitswille für die Delegitimierung der DDR gehabt habe.